

KLASSENELTERNBEIRÄTE

GESCHÄFTSORDNUNG

ZIELE

Die Eltern von Schülern aller Jahrgänge wählen Klassenelternbeiräte für die Kooperation mit der Teilschulleitung und dem entsprechenden Vorstandsausschuss. Die dabei umzusetzenden Ziele sind:

1. aktive Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie,
2. Förderung der Integration neuer Familien,
3. Mitarbeit und Unterstützung bei Schulveranstaltungen und -projekten,
4. Stärkung der Kommunikation zwischen Schule und Familie durch einen formellen Kommunikationsweg.

AUSGESCHLOSSENE THEMEN

Themen, die einen einzigen Schüler betreffen, werden ausgeschlossen. Sie dürfen dem Leitungsteam und/oder dem entsprechenden Vorstandsausschuss und/oder den entsprechenden Mitgliedern der Schulgemeinschaft nur unmittelbar vom Erziehungsberechtigten vorgebracht werden, wobei alle Beteiligten die Vertraulichkeitspflicht einzuhalten haben.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Entscheidungen und Themen, die mit der Führung der Schule in Verbindung stehen, für die ausschließlich der Schulvorstand zuständig ist.

KLASSENELTERNBEIRÄTE

MITGLIEDER:

1. **Kindergarten:** ein Klassenelternbeirat und ein stellvertretender Klassenelternbeirat pro Gruppe der 2-, 3-, 4- und 5-Jährigen
2. **Primarstufe:** ein Klassenelternbeirat und ein stellvertretender Klassenelternbeirat pro Gruppe der 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Klasse.
3. **Sekundarstufe:** ein Klassenelternbeirat und ein stellvertretender Klassenelternbeirat pro Gruppe der 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Klasse

BEFUGNISSE UND PFLICHTEN

1. Als formelles Bindeglied zwischen den Eltern der Schüler einer bestimmten Klasse und der Schule aufzutreten und Vorschläge und Fragestellungen zu unterbreiten,
2. Fragen oder Themen der entsprechenden Klasse sachgemäß und wahrheitsstreu vorzubringen, damit das Schulleitungsteam und/oder die entsprechenden Vorstandsausschüsse der verschiedenen Schulstufen sie untersuchen und mögliche Lösungswege finden können,
3. sich unter ständiger Berücksichtigung des Wohles der Kinder, des gemeinsamen Wohles und des Leitbilds der Schule, zur Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam und dem Vorstandsausschuss zu verpflichten mit dem Hauptziel, die Bildung in allen Stufen sowie Aktivitäten im Bereich der Kultur im allgemeinen, der deutsch-europäischen Kultur und der Forschung zu fördern, wobei der Geist der Toleranz und der Ausschluss jeglicher Diskriminierung gewahrt bleiben müssen,
4. Chancen für die gemeinschaftliche Integration zu schaffen,
5. Zwei Wochen im Voraus und unter Festlegung einer Tagesordnung ein oder zwei Treffen pro Jahr mit allen Eltern der Gruppe einzuberufen,
6. ein Protokoll für jedes Treffen zu erstellen,
7. die Jahrgangselternsprecher der verschiedenen Jahrgänge zu ernennen.

JAHRGANGSELTERNSPRECHER

MITGLIEDER:

1. Vier Jahrgangselternsprecher (je für die 2-, 3-, 4- und 5-Jährige) im Kindergarten
2. Sechs Jahrgangselternsprecher (je für die 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Klasse) in der Primarstufe
3. Sechs Jahrgangselternsprecher (je für die 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Klasse) in der Sekundarstufe

BEFUGNISSE UND PFLICHTEN

Sie kümmern sich darum, der Schule die Interessen und Bedürfnisse des von ihnen vertretenen Jahrgangs weiterzuleiten. Ihre Aufgaben sind:

1. Weiterleitung der Empfehlungen und Bedürfnisse des von ihnen vertretenen Jahrgangs nach einer mit den Klassenelternbeiräten vereinbarten Reihenfolge
2. Teilnahme an den von der Teilschulleitung und der Schulleitung einberufenen Treffen
3. Herantragen der Anliegen, Empfehlungen und Bedürfnisse der Schule an die Eltern

WAHL DER KLASSENELTERNBEIRÄTE UND DER JAHRGANGSELTERNSPRECHER

1. Bei dem ersten Elterntreffen im März wählt jede Klasse zwei **Klassenelternbeiräte** (einen Klassenelternbeirat und einen stellvertretenden Klassenelternbeirat). Nur die anwesenden Eltern dürfen wählen und gewählt werden. Vollmachten sind weder für die Wahl noch für die Bewerbung gültig.
2. Bei dem ersten Treffen, das im Monat April von der Schulleitung einberufen wird, wählen die Klassenelternbeiräte aller Jahrgänge zwei **Jahrgangselternsprecher** (einen Jahrgangselternsprecher und einen Stellvertreter). Nur die anwesenden

- Klassenelternbeiräte dürfen wählen und gewählt werden. Vollmachten sind weder für die Wahl noch für die Bewerbung gültig.
3. Innerhalb jeder Klasse ist nur eine Stimme pro Familie zulässig. Beide Erziehungsberechtigte müssen bei Anwesenheit im gleichen Sinne wählen.
 4. Die Wahl ist geheim.
 5. Wer die meisten Stimmen auf sich vereint, wird als Klassenelternbeirat gewählt; wer die zweithöchste Stimmenanzahl auf sich vereint, wird als stellvertretender Klassenelternbeirat gewählt.
 6. Die Tätigkeit ist unentgeltlich.
 7. Jede Familie darf nur ein Familienmitglied als Kandidat ernennen und darf nur die Anliegen und Bedürfnisse der Eltern einer einzelnen Gruppe vertreten. Vertritt ein Erziehungsberechtigter eine Gruppe, so darf der andere nicht eine andere Gruppe vertreten.
 8. Die Amtszeit der Klassenelternbeiräte und der Jahrgangselternsprecher ist von **zwei Jahren**.
 9. Sowohl Klassenelternbeiräte als auch stellvertretende Klassenelternbeiräte müssen eine Amtszeit aussetzen, bevor sie in derselben Gruppe wiedergewählt werden können.
 10. Die Lehrkräfte, Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder sowie ihre Verwandten dürfen nicht als Klassenelternbeiräte gewählt werden.
 11. Gewählt werden dürfen nur Personen, deren Kinder ordentliche Schüler der Schule und des Jahrgangs bzw. der Gruppe sind, für den/die sie kandidieren und/oder gewählt werden. Im gegenteiligen Falle müssen sie zurücktreten.
 12. Bei Ausscheiden des Klassenelternbeirats tritt der stellvertretende Klassenelternbeirat an seine Stelle und es wird ein neuer stellvertretender Klassenelternbeirat gewählt.
 13. Bei Ausscheiden des stellvertretenden Klassenelternbeirats muss erneut gewählt werden.
 14. Der Klassenelternbeirat und der stellvertretende Klassenelternbeirat übermitteln der Schulleitung ihre Namen und persönlichen Angaben und stellen sich den Eltern der entsprechenden Klasse schriftlich mit Kopie an die Teilschulleitung vor.
 15. Die Wahl der Klassenelternbeiräte wird von den Klassenelternbeiräten des vorhergehenden Jahres in eigener Verantwortung geleitet. Die Wahl der Jahrgangselternsprecher liegt stets in der Verantwortung des Schulleiters.

Diese Geschäftsordnung wurde am 21.11.2016 vom Vorstand der Pestalozzi-Gesellschaft verabschiedet, am 27.02.2018 geändert und gilt für unbefristete Zeit.

ANHANG 1

Wann wird gewählt?

Schulstufe	Wahl
Kindergarten	Bei den 2-Jährigen
	Bei den 4-Jährigen
Primarstufe	In der 1. Klasse
	In der 3. Klasse
	In der 5. Klasse
Sekundarstufe	In der 7. Klasse
	In der 9. Klasse
	In der 11. Klasse

Amtsduer: 2 Jahre